

Zukunftsprogramm Pflanzenschutz: UNIKA-Stellungnahme zur Diskussionsgrundlage

Berlin, 02.05.2024
Seite 1 | 15

Diskussionsgrundlage Zukunftsprogramm Pflanzenschutz des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, BMEL (Mitteilung vom 14. März 2024)

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt, ein Zukunftsprogramm Pflanzenschutz zu erarbeiten, um die Produktion von Lebensmitteln noch besser in Einklang mit dem Umwelt- und Naturschutz zu bringen. Die Landwirtschaft soll dabei unterstützt werden, bei weiterhin stabilen Erträgen und guten Qualitäten mit deutlich weniger chemischen Pflanzenschutzmitteln (PSM) auszukommen. Das BMEL orientiert sich an der Farm to Fork-Strategie, die eine Halbierung der Anwendung und des Risikos von Pflanzenschutzmitteln bis 2030 vorsieht.

Die von der UNIKA vertretenen Akteure entlang der Wertschöpfungskette Kartoffeln unterstützen die Ziele für ein höheres Schutzniveau für Mensch, Tier und Naturhaushalt sowie für mehr Biodiversität und dabei den integrierten Pflanzenschutz als zentralen Baustein. Ein wichtiger Beleg dafür sind die vom Verband erarbeiteten *Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes im Kartoffelanbau*¹⁾. Diese haben das strenge Anerkennungsverfahren von Bund und Ländern erfolgreich durchlaufen und sind im Jahr 2019 deshalb in den Anhang 1 des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz (NAP) aufgenommen worden. Guter Pflanzenschutz bedeutet auch für uns, dass er integriert stattfindet und viele Einflussfaktoren berücksichtigt, wie z.B. die Sorten- und Standortwahl, Fruchtfolge und andere agronomische Maßnahmen bis hin zur Betriebshygiene. Pflanzenschutzmittel werden „so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich“ eingesetzt, wenn Schädlinge, Pilze und Unkräuter nicht ausreichend durch das Gesamtsystem kontrolliert werden können. Sie dienen daher zur Absicherung der Kartoffelernte.

Die Kartoffel zählt zu den pflanzenschutzintensiveren Kulturen und ist deshalb auf vegetationsbegleitenden Pflanzenschutz angewiesen. Sich häufende Wetterextreme und das sich verändernde, insgesamt steigende Schaderregerpotenzial stellt die Landwirte vor zunehmende Herausforderungen, weil sich auch der Werkzeugkasten zur Führung und Gesunderhaltung der Kartoffelbestände zusehends leert. Bereits jetzt gibt es in Teilbereichen, etwa bei der Regulierung tierischer Schädlinge, Bekämpfungslücken oder es sind für ein wirksames Resistenzmanagement Sondergenehmigungen unerlässlich. Am stärksten betroffen ist der Pflanzgutsektor²⁾. Vor allem Blattläuse als Überträger von Viruskrankheiten sind immer schwieriger zu kontrollieren und es kommt vermehrt zu Aberkennungen von Partien, auch europaweit. Da dies mit erheblichen wirtschaftlichen Einbußen verbunden ist, steigen immer mehr Betriebe aus der Vermehrung aus - der Anbau von Pflanzkartoffeln sank in Deutschland innerhalb von nur drei Jahren um über zehn Prozent auf 17.100 ha. Analoge Tendenzen gibt es EU-weit. Wegen historisch hoher Aberkennungen steht diesjährig 20% weniger Pflanzgut zur Verfügung als 2023. Von dieser Verknappung betroffen sind insbesondere auch Ökoberetriebe, weil sie für ihre Vermehrung auf besonders gesundes Ausgangsmaterial aus konventioneller Produktion angewiesen sind.

1 Leitlinien integrierter Pflanzenschutz Kartoffeln [Link](#)

2 JKI-Empfehlung zur Resistenzstrategie Kartoffeln [Link](#)

Vor diesem Hintergrund sowie anknüpfend an die bereits intensiv geführten Debatten und eingereichten UNIKA-Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Sustainable Use Regulation (SUR), mit der Darstellung der Auswirkungen auf die Kartoffelwirtschaft³⁾, nehmen wir zur Diskussionsgrundlage für ein Zukunftsprogramm Pflanzenschutz wie folgt Stellung:

Grundsätzliche Anmerkungen

Im Papier beschreibt das BMEL seine Sicht auf den Pflanzenschutz und leitet nationale Reduktionsziele ab, benennt Stellschrauben und einen Katalog von Maßnahmen. Unserer Meinung nach wurden dabei viele Aspekte jedoch zu allgemein und oberflächlich gehalten. Sie sind teils auch unverständlich, nicht nachvollziehbar oder gar falsch. Wir bedauern die nicht zutreffende Bewertung von Realitäten, die zu einseitige Auslegung wissenschaftlich belegter Zusammenhänge und insbesondere die Vernachlässigung ökonomischer Aspekte als eine der tragenden Säulen einer nachhaltigen Wirtschaftsweise. Auf zentrale, witterungs- und schädlingsbedingte Herausforderungen der Landwirte wird kaum eingegangen. Die Diskussionsgrundlage erfüllt daher weder die Kriterien eines umsetzbaren, in die Zukunft gerichteten Programms, noch die im Vorfeld geweckten Erwartungen eines gemeinsamen Mitgestaltens.

Insgesamt fordern wir mehr Ehrlichkeit in der öffentlichen Debatte über die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen, wenn der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland unter den bekannten Rahmenbedingungen und Herausforderungen bis 2030 halbiert werden soll. Wie verändern sich Anbauflächen und Erntemengen von pflanzenschutzintensiveren Kulturen, wie die Kartoffel? Der Rückgang ist aktuell bereits bei den Pflanzkartoffeln sichtbar. Was bedeutet dies für die regionale Verfügbarkeit von bezahlbaren Lebensmitteln, für die Land- und Ernährungswirtschaft und die ländlichen Räume insgesamt? In welchem Ausmaß kommt es zur Verlagerung der Produktion ins Ausland mit den dort weitaus niedrigeren Produktions- und Umweltstandards? Die vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) jährlich veröffentlichten Berichte über Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln bestätigen dies indirekt⁴⁾. So werden bei Drittlandware immer wieder Wirkstoffe (z.B. Neonikotinoide) gefunden, die in der EU längst verboten sind.

In Baden-Württemberg wird dem Thema Pflanzenschutzmittelreduzierung bereits durch das Biodiversitätsstärkungsgesetz⁵⁾ nachgegangen und aus Mehrjahresprojekten liegen erste belastbare Ergebnisse vor. So konnte in den intensiv beratenen Modellbetrieben erst jüngst bestätigt werden, dass bei der Kulturart Kartoffel die Reduktion der Pflanzenschutzmittelanwendung mit rd. 10% Einsparpotenzial schnell an ihre Grenzen stößt. Hinzu kommt, dass die Reduktion mit deutlich sinkenden Erträgen erkaufte werden muss, was die Produktion verteuert. Auch für andere Bereiche schätzen Experten die gesetzte Zielmarke bis 2030 von 40 – 50% als zu hochgesteckt ein. Schnell stellt sich dann die Frage, wer für die gestiegenen Kosten aufkommt? Ist es der Konsument in Form von höheren Preisen oder die Politik in Form von erhöhten Subventionen/Ausgleichszahlungen für die Landwirtschaft?

Wir weisen den vom BMEL angekündigten Alleingang zur weiteren Verschärfung der bereits sehr strengen deutschen Pflanzenschutzgesetzgebung daher deutlich zurück. Das Thema SUR wurde aus guten Gründen auf EU-Ebene fallen gelassen. Wir fordern das BMEL auf, gemeinsamen mit den

3 UNIKA-Stellungnahmen zur SUR [16. September 2022 / 18. April 2023](#)

4 BVL-Bericht zur Lebensmittelsicherheit 2022 [Link](#)

5 Biodiversitätsstärkungsgesetz BW [Link](#)

Landwirten und der Branche insgesamt tragfähige Konzepte und Lösungen eines kooperativen Natur- und Biodiversitätsschutzes mit der gebotenen Ernsthaftigkeit zu entwickeln und umzusetzen.

In der Diskussionsgrundlage

- wird zudem zu einseitig Kritik am chemischen Pflanzenschutz geübt. Auf seine Bedeutung für die Absicherung von Ernten und damit den Erfolg bei der Ernährungssicherung zu bezahlbaren Preisen wird nicht eingegangen.
- wird keinerlei Hinweis zur Überarbeitung der nationalen Pflanzenschutzgesetzgebung im Jahr 2021 (Umsetzung Insektenschutzpaket) gegeben. Seitdem gelten bereits strenge, weit über dem EU-Standard liegende Regelungen v.a. in Schutzgebieten und beim Gewässerschutz.
- fehlen Hinweise auf bereits erzielte Fortschritte und Erfolge bei der PSM-Reduzierung, seit der nationalen Umsetzung der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie (RL 2009/128/EG) im Jahr 2012. Trotzdem werden nationale Reduzierungsstrategien weiter vorangetrieben, die eine zunehmende Abkopplung vom europäischen Rechtsrahmen, gegen den Produktionsstandort Deutschland, bedeuten.
- wird nur am Rande erwähnt, dass heute immer mehr Wirkstoffe ihre Zulassung verlieren, ohne dass adäquat neue Möglichkeiten auf den Markt gelangen. Nicht zur Sprache kommen die strengen Zusatzaufgaben in Deutschland, so dass Verfahren einer gegenseitigen Anerkennung („zonale Zulassung“) scheitern und die bereits in Teilssegmenten bestehenden Probleme, wie einem nicht mehr wirkungsvollen Resistenzmanagement oder gar Behandlungslücken (etwa im Bereich der Pflanzkartoffelproduktion²⁾), weiter verschärfen.
- verschwiegen wird, dass bei der Verfügbarkeit von alternativen Pflanzenschutzverfahren in den letzten Jahren kaum Fortschritte erzielt worden sind. Im Kartoffelsektor gibt es nur wenige Low Risk-Produkte, für die es zum Teil sogar immer noch Sondergenehmigungen bedarf (aktuell 50% der Notfallzulassungen im Kartoffelsektor). Außerdem sind Biologicals aufgrund niedriger Wirkungsgrade und hoher Kosten oft keine wirkliche Alternative für den Landwirt.
- kommen kooperativer Natur- und Biodiversitätsschutz, die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung sowie die Rolle der Pflanzenzüchtung bei den aufgeführten Maßnahmen viel zu kurz. Neue Züchtungstechniken fehlen gänzlich, obwohl deren Nutzung zur Entwicklung resistenter Sorten sehr bedeutend wäre.
- überwiegt ein Schwarz-Weiß-Denken. Zielkonflikten, die es auch im Ökolandbau gibt, wird keine Beachtung beigemessen.
- wird im Rahmen moderner Erfassungsmethoden die Ausweitung von Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten vorgeschlagen. Einen jederzeit möglichen, unabhängigen Zugriff auf Einzeldaten des landwirtschaftlichen Betriebes lehnen wir strikt ab.
- werden die Bereiche Beratung und Verbraucheraufklärung viel zu oberflächlich behandelt. Un-erwähnt bleibt zudem die dafür notwendige Bereitstellung adäquater personeller/finanzieller Ressourcen bei Bund und Ländern.

Anmerkungen zu einzelnen Punkten der Diskussionsgrundlage

Weniger Pflanzenschutzmittel schaffen mehr Artenvielfalt: Diese Aussage ist sehr pauschal und darf so nicht stehen bleiben. Angesichts der vielen Zielkonflikte muss viel differenzierter bewertet werden. Zwei Beispiele dazu aus dem Kartoffelsektor:

- Mechanische Bodenbearbeitung, etwa zur Unkrautregulierung, wirkt sich negativ auf das Bodenleben oder auch Bodenbrüter aus. Pflanzenschutz wird im Gegensatz dazu sehr selektiv eingesetzt und immer die Nützlingschonung priorisiert.
- Die thermische Krautregulierung durch Abbrennen ist eine etablierte Methode im Ökolandbau und damit keineswegs schonend für Kleinstlebewesen. Hinzu kommt der Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase.

...gesunde Böden: Auch diese Aussage verkennt Zielkonflikte und passt nicht uneingeschränkt: Eine alternative Bodenbearbeitung ohne Herbizide ist humuszehrend und austrocknend.

...saubere Luft: Wir reden nicht über Feinstaub und vergessen, dass sich moderner Pflanzenschutz laufend weiterentwickelt (Düsenteknik, Bandspritzung, Wirkstoffmengen, moderne Wirkstoffe Spotspraying etc.).

...unbelastetes Wasser: Die Wasserqualität wird von vielen Faktoren bestimmt und beeinträchtigt. Zu möglichen Einträgen über die landwirtschaftliche Nutzung kommen u.a. Einträge von Arzneimitteln oder Industrie- und Haushaltsabwässern. Die Aussage, dass weniger Pflanzenschutzmittel unbelastetes Wasser schaffen, ist daher völlig falsch. Und wieder wird die Bodenbearbeitung zur Unkrautbekämpfung vergessen, welche durchaus Erosion und Mineralisation fördert. Mulch- bzw. Direktsaat-Verfahren, bei denen tendenziell mehr Pflanzenschutz benötigt wird (Vor- und Nachteile sind zu diskutieren), wirken sich ebenfalls auf den Wasserhaushalt aus.

Unsere Landwirtschaft soll...ökonomisch tragfähig sein (Zeile 12): Landwirtschaft muß ökonomisch tragfähig sein, sonst wird die Bewirtschaftung eingestellt. Werden die Produktionsrisiken/Verluste aufgrund fehlender Möglichkeiten im Pflanzenschutz zu hoch, reagieren die Landwirte sehr schnell, wie aktuell bei den Pflanzkartoffeln europaweit zu beobachten ist.

Bis 2030 Verwendung und Risiko von chemischen PSM um 50% verringern (23): Von welchem Niveau wird ausgegangen? Wer eine PSM-Reduzierung in dieser Größenordnung anstrebt, muss auch den Mut haben, auf die entsprechenden Auswirkungen und Konsequenzen hinzuweisen (siehe oben). Zudem gibt es kulturbezogen unterschiedliche Potenziale und Möglichkeiten zur Reduzierung.

Da die Kartoffel zu den pflanzenschutzintensiveren Kulturen zählt, hätte eine Reduzierung erhebliche Auswirkungen auf das qualitative und quantitative Ernteergebnis ^(6,8).

- Für die Erzeugung von Pflanzkartoffeln, einschließlich der Versorgung mit Ausgangsmaterial für die Vermehrung von Öko-Pflanzgut in Deutschland, würde es sogar das Aus bedeuten. Die letzten Jahre haben bereits gezeigt, welche negativen Auswirkungen der Wegfall von insektiziden Wirkstoffen auf die Pflanzkartoffelproduktion hat – steigende Viruswerte, rückläufige Anbauflächen wegen fehlender Wirtschaftlichkeit. Ohne Notfallzulassungen⁷⁾ ist ein Resistenzmanagement im Sinne des integrierten Pflanzenschutzes inzwischen nicht mehr möglich. Gesundes Pflanzgut als Basis für einen minimalen Einsatz von Pflanzenschutzmittel auf großer Fläche, benötigt in den Jahren zuvor ausreichende Möglichkeiten, inkl. den chemisch synthetischen Pflanzenschutz, um die Pflanzen frei von übertragbaren Krankheiten zu halten.
- Im Anbau von Speise- und Wirtschaftskartoffeln bedeutet weniger Pflanzenschutz ebenfalls eine erhebliche Zunahme von Ertrags- und Qualitätseinbußen (siehe auch Praxisdaten aus Baden-Württemberg). Selbst die mechanische Unkrautregulierung bringt nicht nur Vorteile. Zielkonflikte entstehen insbesondere durch das Verletzen von Pflanzen sowie die Verbreitung von Schadorganismen im Bestand.

6 EPRS, Scientific Foresight Unit, March 2019 [Link](#)

7 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit: Notfallzulassungen [Link](#)

8 Hochschule Südwestfalen Soest: Ökonomische Folgen des Verzichts auf chemischen Pflanzenschutz [Link](#)

- Im Öko-Anbau liegen die Erträge um 1/3 niedriger als bei der integrierten Produktion^{6,8)}, so dass eine adäquate Erzeugung über einen entsprechenden Flächenbedarf ausgeglichen werden müsste. Pauschale Aussagen über den Verbrauch von Ressourcen sind vor diesem Hintergrund zu hinterfragen.
- Der Wegfall effektiver Pflanzenschutzverfahren ist aktuell nicht durch alternative Verfahren kompensierbar. Alternativprodukte, sofern diese überhaupt rechtzeitig Marktreife erlangen, erreichen nicht die Wirksamkeit (Beispiel Drahtwurmbekämpfung). Angesichts eines sich schnell verändernden (z.B. bei *Phytophthora infestans*) und weiter zunehmenden Schaderregerpotenzials (z.B. Zikaden) nehmen die Herausforderungen stetig zu, Kartoffelernten abzusichern. Weniger Wirkstoffe, noch kombiniert mit reduzierten Aufwandsmengen, fördern nachweislich die Entwicklung von Resistenzen. Die dann notwendige höhere Zahl von Pflanzenschutzanwendungen widerspricht dem integrierten Pflanzenschutz. Wie schwerwiegend die Folgen sein können, zeigen jüngste Beispiele von massiven Krautfäule-Ausbrüchen bzw. regelrechten Epidemien von Kraut- und Knollenfäule (*Phytophthora infestans*) in benachbarten Ländern. Der Werkzeugkasten muss daher mit geeigneten Instrumenten gefüllt werden, um wirkungsvollen Pflanzenschutz in Kartoffeln zu ermöglichen.
- Bezüglich der Reduktion des Risikos, welches von Pflanzenschutzmitteln ausgeht, sind in den letzten Jahren bereits große Fortschritte erzielt worden. Das bestätigt ein Blick auf die zugelassenen, als Substitutionskandidaten eingestuften Wirkstoffe, die in der Kartoffelproduktion eingesetzt werden können bzw. konnten. So haben inzwischen 12 von insgesamt 22 Wirkstoffen ihre Zulassung in Kartoffeln verloren. Am deutlichsten ist der Rückgang bei Insektiziden festzustellen, mit nur noch drei von ehemals 11 Wirkstoffen. Das ab 2018 geltende Einsatzverbot von Neonikotinoiden hat zur weiteren Risikominderung beigetragen.

Den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf allen Flächen ambitioniert reduzieren (Zeile 27): Auf die viel zu ambitionierte Zielsetzung, die dafür fehlenden Rahmenbedingungen (resistente Sorten, hinreichend wirksame nicht-chemische Maßnahmen zur Kontrolle der wichtigen Schaderreger, etc.) wurde bereits eingegangen, wie auch auf die zu erkaufenden massiven Ertrags- und Qualitätsverluste^{6,8)}, würde eine kompromisslose Umsetzung dieses Ziels erfolgen. Selbst in Baden-Württemberg haben Experten ihre Prognosen bereits deutlich herabgesetzt (siehe oben).

Biodiversitätsschutz in Schutzgebieten wirksam gestalten (30): Nachhaltiger Biodiversitäts- und Naturschutz gelingt nur gemeinsam mit den Landwirten, standortbezogen, in Kooperation mit allen Akteuren und gegen Honorierung der erbrachten Leistungen. Im Zuge der Umsetzung des Insektenschutzpaketes der Bundesregierung erfolgte im Jahr 2021 bereits eine Anpassung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, mit speziellen Regelungen in Schutzgebieten. Den Landwirten zugesagt wurde dabei, dass in NATURA 2000-Gebieten auch künftig Landwirtschaft nach guter fachlicher Praxis stattfinden kann. Eine Verschärfung der Anwendungsbestimmungen für Pflanzenschutzmittel, gar Pauschalverbote, lehnen wir strikt ab. Auf die Bedeutung der Produktion der ersten Pflanzkartoffelgenerationen, die aus Gründen des integrierten Pflanzenschutzes in isolierten Lagen (in Deutschland häufig in den an der Küste gelegenen Schutzgebieten) angesiedelt ist, wurde bereits mehrfach in den Diskussionen um das Aktionspaket Insektenschutz sowie der SUR verwiesen.

Stellschrauben: Stärkung des integrierten Pflanzenschutzes (35): Die praktische Umsetzung der vom Verband erarbeiteten Leitlinien für den Kartoffelanbau¹⁾, der IPS mit seinen vorbeugenden, nicht-chemischen Maßnahmen und Elementen, findet auf den Betrieben statt und ist längst Standard. Je

nach Standort und Produktionsrichtung, Witterungs- sowie Schaderregeraufkommen sind dabei aber immer wieder Abwägungen für die betrieblich beste Lösung zu treffen und Zielkonflikte aufzulösen.

Inzwischen gibt es zahlreiche Initiativen für eine nachhaltige Kartoffelerzeugung und -verarbeitung. Experten des UNIKA-Netzwerkes begleiten diese und tragen aktiv dazu bei, alternative Pflanzenschutzverfahren weiterzuentwickeln und praxistauglich zu machen. Im Rahmen eines ineinander greifenden Managements werden dabei gezielt Sorten ausgewählt und vorangebracht, die mit Resistenzen ausgestattet sind, eine größere Umweltschadstofftoleranz (Hitze, Wasser- und Düngerbedarf) aufweisen und damit insgesamt robuster gegenüber Krankheiten und Schädlingen sind. Dies ist angesichts der vielen Qualitätsansprüche und -merkmale, die eine Kartoffel erfüllen muss, häufig und zunehmend eine Herausforderung. Beim Pflanzenschutz wird zudem verstärkt darauf geachtet (sofern möglich), Low-Risk-Produkte einzusetzen. Gemeinsames Ziel ist es, Belastung und Umweltrisiko weiter zu senken.

Solche, auf den Standort und die Produktion ausgerichteten Konzepte braucht es flächendeckend und dabei gibt es noch viel zu tun. Dafür braucht es eine tatkräftige Unterstützung behördlicher Versuchsansteller und der Wissenschaft, eine enge Vernetzung der Akteure und die Bündelung aller Ressourcen. Und dies nicht nur auf betrieblicher, behördlicher und wissenschaftlicher Ebene, sondern auch im Austausch mit den ausländischen Fachkollegen. Leider ist die Kartoffel als Fruchtart in öffentlich geförderten Modellprojekten bislang kaum einbezogen.

Ausbau Ökolandbau (36): Voraussetzung dafür ist der entsprechende Absatz, weil sonst „unter Preis“ verkauft werden muss, was auf die Wirtschaftlichkeit drückt. Dies ist umso bedeutsamer, da die Kartoffel oft die betriebstragende Kultur in Ökobetrieben ist. Wie langsam Verbrauchernachfrage zuwächst, zeigt sich aber gerade bei Kartoffeln:

- 2023 wurden auf bundesweit 11.800 ha Kartoffeln in ökologischer Wirtschaftsweise angebaut. Der Flächenanteil lag damit bei 4,5%. Er ist aus den bereits aufgeführten Gründen, trotz des Zuwachses, immer noch sehr gering. Ohne Pflanzenschutz geht es auch hier nicht, mit Kupferpräparaten gegen *Phytophthora infestans* als zentralen Baustein. Der Anbau findet zudem in wesentlich kleineren Strukturen statt. Die Spanne reicht von durchschnittlich 1,1 ha/Betrieb in BW bis zu 3,3 ha in TH.
- Wie soll die Zielmarke bei Kartoffeln von bundesweit 30% und mehr aus ökologisch produzierenden Betrieben erreicht werden, wenn die dafür notwendige konventionelle Pflanzgutproduktion nicht ausreichend unterstützt wird und auch die Nachfrage nicht entsprechend mitwächst? Die dauerhafte Schaffung eines adäquaten, steuerfinanzierten Ausgleiches scheint unter den haushälterischen Rahmenbedingungen sehr unwahrscheinlich.
- Ein Ausbau von heute 4,5 auf über 30% hat auch erheblich geringere Kartoffelernten zur Folge, weil die Erträge im Ökoanbau um 1/3 kleiner ausfallen als bei der integrierten Produktion. Angesichts dieses, weitaus höheren Flächenverbrauchs ist zu hinterfragen, ob Ökolandbau Biodiversität wirklich stärker fördert und insgesamt ressourcenschonender ist als eine integrierte Wirtschaftsweise.
- Experten verweisen außerdem darauf, dass der „Impfeffekt“ seine Wirksamkeit verliert, wenn die unter ökologischen Kriterien bewirtschaftete Kartoffelfläche zu Lasten des integrierten Areals massiv wächst. Ein signifikant erhöhter Schädlingsdruck auf Ökoflächen, v.a. mit *Phytophthora infestans* sowie tierischen Schaderregern, ist die Folge.

- Der Zugang zu Innovationen aus der ökologischen Landwirtschaft, ein voneinander lernen, ist ein wichtiger und vielversprechender Beitrag, der intensiviert werden sollte.

Fokussierung der Forschungsförderung auf alternative Pflanzenschutzverfahren (37): Weiterzuentwickeln sind alle Pflanzenschutzverfahren, vor allem auch bei intensiveren Kulturen, wie der Kartoffel, zumal aktuelle technische Innovationen in der Ausbringtechnik oder Robotik bereits erhebliches Einsparpotential an Pflanzenschutzmitteln aufzeigen. Eine zu einseitiger Schwerpunktsetzung wird den Herausforderungen nicht gerecht, da dem Ziel der Reduktion des Risikos der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit allen nur möglichen Methoden begegnet werden muss.

Prüfung weiterer Anreize für Verzicht auf Anwendung chemisch-synthetischer PSM gemeinsam mit den Ländern (40): Falsch gesetzte, steuerliche Anreize können schnell zu wachsenden Problemen führen, wie jüngste Beispiele von massiven Krautfäule-Ausbrüchen in Dänemark und den Niederlanden deutlich unterstreichen. Hoher Krankheitsdruck, die Konzentration auf wenige Pflanzenschutzmittel sowie reduzierte Aufwandsmengen ohne Berücksichtigung des notwendigen Resistenzmanagements haben in den letzten drei Jahren nachweislich die Selektion von Resistenzen gegen *Phytophthora infestans* unterstützt, und dies bei mehreren Wirkstoffen in zentralen Wirkstoffklassen⁹. Aktuell verbreiten sich diese neuen Pilztypen über ganz Europa. Konterkariert werden dadurch auch die sehr wertvollen und zudem aufwändigen Leistungen bei der Züchtung von resistenten/toleranten Kartoffelsorten, da auch die Resistenzeigenschaften dieser Sorten ohne jeglichen Pflanzenschutz stark gefährdet sind. All dies gilt es unbedingt bei politischen Entscheidungen zu berücksichtigen, um folgenschwere Fehler in Deutschland nicht zu wiederholen. Die durch den pilzlichen, sehr aggressiven Erreger *Phytophthora infestans* ausgelöste Kraut- und Knollenfäule ist die wichtigste Krankheit bei Kartoffeln. Ohne entsprechende Pflanzenschutzmaßnahmen kann ein Kartoffelbestand innerhalb weniger Tage vollständig vernichtet werden. Mitte des 19. Jahrhunderts kam es dadurch zu Hungersnöten.

Schaffung von Refugialflächen (41): Entwicklungen in diesem Bereich werden über den NAP-Indikator High Nature Value Farmland¹⁰ dargestellt, und zwar seit ca. 15 Jahren. Danach lag der Anteil mit hohem Naturwert einzustufender Landwirtschaftsflächen 2021 bei 13,4%. Innerhalb der Kategorien ist der Anteil von Flächen mit mäßig hohem Naturwert seit 2013 um über ein Zehntel auf 5,5% gesunken, während jener der Kategorien „sehr hoch“ und „äußert hoher Naturwert“ um über ein Fünftel auf insgesamt 7,9% gestiegen ist. Wie wichtig es ist, richtige Anreize für die Landwirte zu schaffen, zeigt sich an der Beantragung von Fördermaßnahmen im Rahmen der GAP-Ökoregelungen für das Jahr 2023. Danach wurden entsprechende Maßnahmen lediglich auf 5,4 Mio. ha beantragt, d.h. nur auf 2/3 der vom BMEL geplanten Zielfläche von 8,6 Mio. ha. Für 2024 wurde deshalb nachgesteuert und Prämien für verschiedene Maßnahmen sind erhöht worden, z.B. für Blühstreifen, vielfältige Kulturen oder beim Verzicht auf PSM.

Kooperativer Naturschutz in BW sieht lt. Gesetz vor, dass jeder landwirtschaftliche Betrieb auf mind. 5% seiner Fläche Refugialflächen anlegen soll. Durch die Auswahl geeigneter Refugialflächen-Maßnahmen können die Betriebe sowohl die Artenvielfalt fördern als auch die Flächen möglichst vorteilhaft nutzen – ein Modell für Deutschland insgesamt. Flächen, auf denen per Gesetz kein Pflanzenschutz ausgebracht werden darf, wie etwa Gewässerrandstreifen, müssen kombinierbar sein mit Refugialflächen. Die Vorgabe von nicht behandelnden Teilflächen (z.B. Glyphosat), sind praxisfern und dienen keinesfalls dem Ziel der Schaffung besserer Bedingungen für den Erhalt von Biodiversität.

Wertschöpfungsoffensive für Obst und Gemüse (42): Diese darf kein Lippenbekenntnis des LEH bleiben, sondern muss eingefordert werden. Für uns nicht nachvollziehbar ist, warum die Speisekartoffel als gesundes Grundnahrungsmittel auch hier nicht berücksichtigt worden ist. Zudem ist die Stärkekartoffel bereits heute ein wertvoller Proteinlieferant. Bei der Herstellung von Kartoffelstärke anfallende

9 EuroBlight [Link](#)

10 NAP-Indikator High Nature Farmland: [Link](#)

Nebenprodukte ersetzen importiertes Eiweiß im Tierfutter. Dies gilt es in der Eiweißstrategie zu berücksichtigen und mit entsprechenden Maßnahmen zu unterstützen, um Potenziale zu heben. Die Kartoffel liefert durch ihre höhere Flächeneffizienz weitaus mehr Eiweiß als etwa die Erbse.

Die nächsten Schritte

Paradigmenwechsel im Umgang mit chemisch-synthetischen PSM (57): Ein Paradigmenwechsel würde das System des IPS, also die *Kombination von Verfahren, bei denen unter vorrangiger Berücksichtigung biologischer, biotechnischer, pflanzenzüchterischer sowie anbau- und kulturtechnischer Maßnahmen die Anwendung des chemischen Pflanzenschutzes auf das notwendige Maß begrenzt wird*¹¹⁾ auf den Kopf stellen. Ein Paradigmenwechsel würde zudem bedeuten, dass die Landwirtschaft auf praktikable Low-risk-Produkte ausweichen kann. Doch gerade diese Alternativen fehlen.

Durch praxisferne Vorgaben, zumal auch die Expertise der Wissenschaft sowie der Officialberatung immer weniger Gehör findet, und/oder dadurch im Vergleich zu europäischen Nachbarländern teils konträre Richtlinien festgelegt werden (Mittelzulassung, Auflagen etc.), geht immer mehr Vertrauen in politische Entscheidungen verloren. Doch gerade dieses Vertrauen aller Beteiligten sowie Verlässlichkeit braucht es für grundsätzliche Richtungsänderungen.

Der Zeitplan (74) ist sehr ambitioniert. Bevor das Ergebnis in die Breite getragen wird, sollte ein Programmwurf des Zukunftsprogramms vorgelegt und zur Diskussion gestellt werden.

I. Systemische Maßnahmen

Integrierten Pflanzenschutz (IPS) stärken (78): Laut Definition setzt sich der IPS aus vielen Teilbereichen mit noch mehr Einzelmaßnahmen zusammen. Angesichts der gegenwärtigen Rahmenbedingungen (Verfügbarkeit von wirksamen Pflanzenschutzverfahren; Herausforderungen des Klimawandels; ein sich veränderndes, wachsendes Schaderregerpotenzial) und der Zielsetzung eines reduzierteren PSM-Einsatzes gleichermaßen müssen alle potenziellen IPS-Elemente und Instrumente geprüft, weiterentwickelt und umgesetzt werden. Eine zu enge Fokussierung auf wenige Werkzeuge, wie etwa eine weitere Fruchtfolge, wird dem in keiner Weise gerecht. Gegen eine Weiterstellung von Fruchtfolgen sprechen zudem häufig ökonomische Zwänge aufgrund von fehlenden Absatzmöglichkeiten für entsprechende Kulturen. Weitere Anmerkungen siehe IPS (Zeile 35).

Züchtung resistenter Sorten unterstützen (85): Die Pflanzenzüchtung spielt eine Schlüsselrolle bei der Lösung der komplexen Herausforderungen von Ernährungssicherheit, Klimaveränderungen, Flächenschwund und einer nachhaltigen Landwirtschaft. Als wichtiges Werkzeug und großer Hebel zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln kommt sie entscheidend zu kurz in diesem Papier. Vor allem mit neuen Züchtungsmethoden – diese werden in dem Papier leider gar nicht erwähnt – kann zielgenauer vorgegangen werden. Deutschland sollte sich daher zu neuen Züchtungstechniken bekennen und aktiv Wege zur Lösung der offenen Fragen (wie etwa Koexistenz, Patentierung) suchen. Doch auch mit den Möglichkeiten der Genschere dauert es bis zur Markteinführung neuer Sorten mindestens 10 Jahre, bei komplexeren Anforderungen (wie z.B. Klima- und Krankheitsrobustheit, qualitativer Ertrag) auch deutlich länger.

Züchtung in Abhängigkeit des jeweiligen Zuchtziels braucht insgesamt sehr viel Zeit. Leider sind bei einigen Pathogenen die Voraussetzungen nicht gegeben (keine geeigneten Resistenzquellen, kein Screening etc.). Erschwerend kommt hinzu, dass Pathogene, wie insbesondere *Phytophthora infestans*, mitunter sehr variabel und nach kurzer Zeit in der Lage sind, die mühsam eingekreuzten Resistenzen zu

11 NAP: Definition integrierter Pflanzenschutz [Link](#)

durchbrechen. Umso wichtiger ist die richtige Pflanzenschutzstrategie, um der Resistenzbildung wirksam entgegenzuwirken. Es ist heute der wissenschaftliche Kenntnisstand, dass bei Pathogenen wie der *Phytophthora infestans* der chemische Pflanzenschutz zum Erhalt der Resistenzen und die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes, notwendig sind. Dies muss in der politischen Debatte unbedingt berücksichtigt werden.

Bio-Anbau kommt ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel aus (90): Diese Aussage trifft nicht auf den Öko-Kartoffelanbau zu. Einige Produkte werden sogar über „Notfallzulassungen“ zugänglich gemacht, etwa im Bereich tierische Schädlinge⁷). Zudem ist Kupfer (eingestuft als Substitutionskandidat) das elementare Fungizid gegen *Phytophthora infestans* in der Kartoffel, wie auch gegen weitere Erreger anderer Kulturen, wie z.B. *Peronospora* im Weinbau. Hinzu kommt, dass jährliche Schwankungen in Abhängigkeit des Witterungsverlaufes und damit auch des Schädlingsaufkommens (z.B. Krautfäule, Kartoffelkäferlarvenplagen, Blattläuse in der Kinderstube der Vermehrung) ausgeprägter sind als im integrierten Anbau.

Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass die Vermehrung von Öko-Kartoffelpflanzgut nur mit ausgereiftem, qualitativ hochwertigem Vorstufenmaterial aus der konventionellen Vermehrung gelingt, welches aufgrund der natürlichen Gesundlagen zu großen Teilen in Schutzgebieten erzeugt wird. Eine Ökovermehrung findet i.d.R. nur auf der letzten Vermehrungsstufe statt. Unter den Bedingungen des ökologischen Anbaus kann Vorstufen- und Basispflanzgut, welches die geforderten Qualitätsnormen für die Bio-Vermehrung erfüllt (Virus-Besatz, Rhizoctonia!), praktisch nicht produziert werden. Weitere Anmerkungen siehe auch **Ausbau Ökolandbau (36)**

Pflanzengesundheit stärken (101): Die Umsetzung EU-weit harmonisierter Regeln zur Pflanzengesundheit ist uneingeschränkt zu begrüßen. Hier ist noch viel zu tun. Dafür gibt es auch zahlreiche Beispiele aus dem Kartoffelbereich, wie etwa die unterschiedliche Umsetzung der seit Juli 2022 geltenden Durchführungsverordnungen für Quarantäneschadorganismen der Kartoffel.

Als die Pflanzengesundheit schwächend und damit sehr kritisch bewerten wir die aktuellen Entwicklungen im Zuge der Novellierung der Gesetzgebung für Pflanzenvermehrungsmaterial (PVM-Verordnung 2023/0227). Bereits der von der EU-Kommission am 5. Juli 2023 dazu vorgelegte Verordnungsvorschlag enthält eine Reihe neuer Ausnahmen bei der Sortenzulassung und dem Inverkehrbringen von PVM, so dass ungeprüftes Material ohne Rückverfolgbarkeit und amtliche Kontrolle auf den Markt gelangen kann und somit die phytosanitären Risiken massiv erhöht. Die im Rat, aber auch im Parlament derzeit diskutierte weitere Öffnungen und Ausnahmen zu „Erhaltungssorten“, „dem Tausch zwischen Landwirten“, „Heterogenem Material“ und der „Abgabe im Rahmen von Tätigkeiten zum Zweck der dynamischen Erhaltung“ bergen erhebliches Potenzial für Missbrauch und phytosanitäre Risiken. Jegliches PVM ohne geprüfte Mindeststandards in der Pflanzengesundheit führt unweigerlich zu erhöhten Aufwendungen von Pflanzenschutzmitteln, widersprechen dem integrierten Pflanzenschutz und werden daher strikt von uns abgelehnt.

Von uns ausdrücklich begrüßt wird die auf europäischer Ebene bereits diskutierte Erstellung einer EU-weiten Übersicht zu Kartoffelsorten mit den entsprechenden Resistenzen. Voraussetzung dafür sind jedoch EU-weit harmonisierte und damit vergleichbare Kriterien zur Feststellung der Resistenzkriterien. Für Deutschland wird über das Julius Kühn-Institut (JKI) bereits seit vielen Jahren eine derartige Bekanntmachung im Bundesanzeiger jährlich veröffentlicht und so allen potenziellen Nutzern zugänglich gemacht.

Verbreitung von agrarökologischen Ansätzen (108): Agrar-ökologische Grundprinzipien umfassen ökologische, ökonomische sowie sozial-kulturelle Kriterien. Damit es zur nachhaltigen Weiterentwicklung

von Agrar- und Ernährungssystemen im Rahmen dieses Dreiklangs kommt, muss sich die Erzeugung von Lebens- und Futtermitteln für die Betriebe ökonomisch tragen. Dazu bedarf es fairer Erzeugerpreise sowie partnerschaftlicher Handelsbeziehungen auf Augenhöhe. Neben der Wertschöpfung braucht es aber auch die Wertschätzung für die insgesamt erbrachten gesamtgesellschaftlichen Leistungen (Ernährungssicherung, Kultur- und Landschaftspflege), alles Grundvoraussetzungen für die Erhaltung sowie wirtschaftliche Stärkung und Aufwertung ländlicher Räume und Strukturen. Der Diskurs dazu muss auf allen Ebenen der Gesellschaft insgesamt ehrlicher, ideologiefreier und vor allem wissenschaftsbasiert geführt werden.

II. NAP weiterentwickeln

Der **NAP, soll auch (!) künftig als starker Impulsgeber für einen nachhaltigen Pflanzenschutz fungieren** (112). Eine einseitige, nur in die Zukunft gerichtete Formulierung, verkennt die seit 2013 in Deutschland erreichten Ergebnisse eines nachhaltigeren Pflanzenschutzes zum Wohle von Mensch, Tier und Naturhaushalt. Auch die EU-KOM hat die in Deutschland „vorbildliche Umsetzung“ der Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie bestätigt. Außerdem wird die Schwerpunktsetzung auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz den Herausforderungen in der Landwirtschaft keineswegs gerecht. Eine Stärkung des IPS mit all seinen Elementen und Maßnahmen hat zum Ziel, die Risiken des chemisch-synthetischen Pflanzenschutzes zu reduzieren.

Leitlinien zum IPS aktualisieren (117): Es gibt viele Faktoren, die die Umsetzung des IPS in der Praxis fördern oder auch hemmen. Hinzu kommt, dass sich die angebauten Kulturen und Schaderreger hinsichtlich des Potenzials für den IPS sehr unterscheiden. Das hat die entsprechende Abfrage innerhalb der NAP-AG IPS (vorgetragen in der 2. Sitzung am 21. März 2024) deutlich gezeigt. Deshalb sollten die Ergebnisse der Abfrage zunächst strukturiert, analysiert und die einzelnen Punkte auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden, bevor ggf. eine Aktualisierung und damit Überarbeitung von IPS-Leitlinien diskutiert wird.

Ähnlich wie die „IPS-Leitlinien des integrierten Pflanzenschutzes im Kartoffelanbau¹⁾“ sind auch andere IPS-Leitlinien von den betreffenden Interessengruppen/Verbänden in sehr aufwändigen Verfahren und mit wissenschaftlich-behördlicher Begleitung erarbeitet worden. Voraussetzung für die Aufnahme im Anhang 1 des NAP war die Begutachtung durch den wissenschaftlichen Beirat des NAP sowie die Anerkennung von Bund und Ländern gleichermaßen. Dies erfolgte größtenteils im Zeitraum 2019 – 2021. Seitdem sind weitere, essenzielle Wirkstoffe ersatzlos weggefallen (keine Erneuerung der Zulassung), ohne dass sich die Verfügbarkeit praktikabler Alternativverfahren verbessert hat. Klimabedingt und durch die schnelle Ausbreitung neuer Erreger, wie die Zikaden oder aggressivere Phytophthora-Stämme, haben sich die Anbaurisiken in den letzten Jahren sogar erheblich erhöht.

III. Einsatz von Pestiziden reduzieren (120)

Der **Definition** des Umweltbundesamtes (UBA) folgend sind **Pflanzenschutzmittel** chemische oder biologische Produkte, die Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse vor einer Schädigung durch Tiere (Insekten oder Nagetiere) oder Krankheiten wie Pilzbefall schützen sollen. Die Verwendung des Begriffs Pestizide, zu denen neben den Pflanzenschutzmitteln auch Biozide gehören, ist lt. UBA falsch und abzuändern.

Refugialflächenansatz – Schutzräume für Tiere und Pflanzen schaffen (121): Im Sinne des Biodiversitäts-, Natur- und Umweltschutzes unterstützen wir ausdrücklich die Zielsetzung der Bundesregierung, mehr Schutzräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen, indem die Ausstattung der Agrarlandschaft mit Strukturelementen verbessert wird. Freiwilligkeit und Ausgleich sind dazu die Grundvoraussetzungen.

Die **Anwendung von PSM an die Schaffung von 10% Refugialfläche zu binden** (124) lehnen wir jedoch strikt ab. Sie widerspricht den EU-weit abgestimmten Zulassungskriterien für Pflanzenschutzprodukte und ist damit wettbewerbsverzerrend. Zudem reicht der Hinweis auf die **Sicherstellung der Förderfähigkeit entsprechender Flächen** (126) allein nicht aus. Die Art/Sinnhaftigkeit der Maßnahmen, die Höhe der Förderung sowie die mögliche Einbindung in ein betriebliches Gesamtkonzept sind für Praktiker die Hauptgründe für die betriebliche Schaffung bzw. Ausweitung von Refugialflächen. Das belegt eindeutig die verhaltene Beantragung zur Inanspruchnahme der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Ökoregelungen im Jahr 2023 im Rahmen der GAP-Reform. Gemeinsam mit der Praxis entwickelte, dem Standort angepasste Maßnahmen und Konzepte im Rahmen eines kooperativen Biodiversitäts- und Umweltschutzes treffen nachweislich auf größere Akzeptanz und sind damit erfolgreicher und nachhaltiger als starre, allgemeine, verpflichtende Vorgaben. Ein adäquater Ausgleich für die Landwirte ist zudem ein Indiz und damit Beleg für die gesamtgesellschaftliche Anerkennung für die Erbringung von Umweltleistungen (öffentliches Geld für öffentliche Leistung).

Nicht vergessen werden darf, dass über das Fachrecht bereits gesetzliche Vorgaben verankert sind. So besteht lt. §4a PflSchAnV die Verpflichtung zur Anlage eines Randstreifens bei Gewässern von 10 Metern (ab Böschungsoberkante) bzw. 5 Metern, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorhanden ist. Zum Schutz von Gewässern und Nicht-Zielflächen sind ebenfalls Abstandsauflagen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln festgelegt. Je nach Risikokategorie, Düsentchnik, etc. werden dort zum Teil sogar Abstände von bis zu 20 – 25 m und noch deutlich darüber eingehalten¹²⁾. Mit der Neufestsetzung der Mindestabstände zu Gewässern im Zuge der Überarbeitung der PflSchAnV im Jahr 2021 dürften sich noch weitere Verbesserungen in allen Bereichen des Gewässerschutzes zeigen.

Praxisverfügbarkeit biologischer Pflanzenschutzverfahren verbessern (130): Bereits seit den 70er Jahren wird hierzu intensiv geforscht, bislang leider wenig erfolgreich, insbesondere bei bedeutungsvollen einjährigen Kulturen.

Auf Anwendung von Glyphosat verzichten (134): Grundlage der Entscheidung der EU-Kommission, die Zulassung von Glyphosat um weitere 10 Jahre bis 2033 zu verlängern, ist das bestandene, strengste EU-Prüfverfahren aller Zeiten. Wir fordern daher die Anerkennung dieser Entscheidung und damit die 1:1-Umsetzung in nationales Recht. Für uns nicht nachvollziehbar ist, warum die Bundesregierung dieses wissenschaftsbasierte Urteil nicht anerkennt. Die Nutzung von Glyphosat zur punktuellen Bekämpfung von Durchwuchskartoffeln (im Ernteprozess auf dem Feld verbliebene Kartoffeln) als möglicher Krankheitsherd in den Folgejahren ist europäischer Standard.

Umgang mit behandeltem Saatgut verbessern (147): Die Beizung, insbesondere die Beizbehandlung während des Kartoffellegens, ist die dem integrierten Pflanzenschutz am meisten angepasste und zielgenaueste Möglichkeit, bestimmte Krankheiten und Schädlinge zu bekämpfen und damit zu einer Auflaufsicherung und -verbesserung bei Kartoffeln beizutragen. Aufgrund des ubiquitären Auftretens mehrerer wichtiger Krankheitserreger trägt diese vorbeugende Pflanzgutbehandlung erheblich dazu bei, spätere Behandlungen zu ersetzen¹⁾ und darf daher nicht infrage gestellt werden.

Prognosemodelle und Entscheidungshilfen kontinuierlich weiterentwickeln (152): Die Forderung, Bekämpfungs- /Schadsschwellen anzupassen bzw. neu zu definieren, ist per se nicht nachvollziehbar. In vielen Bereichen gibt es Bekämpfungsrichtwerte, die sich seit Jahren bewährt haben. Insofern besteht hier kein akuter Handlungsbedarf. Eine andere Situation ergibt sich bei Schaderregern, bei denen bisher keine validen Bekämpfungswerte existieren. Hier ist die Entwicklung von Schwellenwerten zu begrüßen. Dabei ist es von essenzieller Bedeutung, dass ausschließlich ökonomische bzw. epidemiologische Aspekte als Bewertungsmaßstab dienen. Nicht zu akzeptieren ist, dass regionale Dienste im Zuge von Einsparungen eingestellt worden sind, wie etwa der Blattlaus-Warndienst in Mecklenburg-Vorpommern und

12 LfL Bayern: Abstandsauflagen beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln [Link](#)

Schleswig-Holstein. Daher unterstützen wir vollumfänglich, dass der Zugang zu Prognose- und Entscheidungshilfen verbessert sowie Wissenstransfer und Beratungsaktivitäten zu Entscheidungshilfen intensiviert werden sollen.

Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln verbessern (151): Die Verbesserung von Zulassungsverfahren ist eine bereits lange bekannte Forderung, auch des NAP, ohne dass es in der Umsetzung sichtbare Fortschritte gegeben hat. Es gibt viele Praxisbeispiele, wo die zonale Zulassung aufgrund von Sonderkriterien in DE nicht umgesetzt werden kann. Das sind nicht hinnehmbare Wettbewerbsverzerrungen, zumal weitere, bewährte Wirkstoffe das zunehmend restriktive Wiederzulassungsverfahren nicht überstehen und damit wegfallen dürften. Neue Low-Risk-Wirkstoffe werden bei einer kleinen Kulturart wie der Kartoffel nicht vorangetrieben, da die hohen Entwicklungskosten neuer Produkte sich nicht amortisieren können. Für ein wirkungsvolles Resistenzmanagement braucht es aber Wirkstoffe aus drei verschiedenen Wirkstoffgruppen. Häufig steht auch mit Hilfe des Instruments der Notfallzulassung nur ein einzelner Wirkstoff zur Verfügung. Der Klimawandel fördert die weitere Ausbreitung von Schaderregern über Südosteuropa nach Deutschland in sehr großen Schritten. Drahtwurm und Zikaden sind nur zwei Beispiele dafür, die bereits heute Betriebe dazu veranlassen, aus der Kartoffelproduktion auszusteigen. Darauf muss auch in der PSM-Zulassung reagiert werden.

Das Nachzulassungsmonitoring ist ein Instrument im Rahmen der nationalen Zulassung von Pflanzenschutzmitteln. Um falsche Schlussfolgerungen zu vermeiden, ist ein enger Austausch mit den Landesbehörden, insbesondere zur Auswahl der Messstellen aus ihren Messnetzen notwendig. Sichergestellt sein muss, dass Monitorings (wie etwa das Kleingewässermonitoring) sachgerecht durchgeführt werden und die dabei erhobenen Daten hinreichend auf ihre Validität überprüft werden, v.a. unter Berücksichtigung der Eintragspfade sowie von Einträgen urbaner Stoffe aus anderen Eintragsquellen (z.B. Hofabfälle, Kläranlageneinläufe), ebenso bzgl. der Nutzung der richtigen Grenzwerte. Werden Pflanzenschutzmittel in Gewässern gefunden, bedarf es einer Fundaufklärung sowie Risikominderungsstrategien, um entsprechende Handlungsempfehlungen zur Eintragsvermeidung an die Praxis zu geben.

Naturgemäße Hobbygärten unterstützen (167): Ist das Einsparpotenzial wirklich so groß, wenn chemischer Pflanzenschutz in Haus- und Kleingärten künftig nicht mehr erlaubt würde? Bei der Entscheidung berücksichtigt werden sollte, dass gerade auch für einkommensschwache Haushalte der eigene Garten eine wichtige Quelle für den Zugang zu preisgünstigen Lebensmitteln darstellt.

IV. Wissenstransfer, Forschung und Digitalisierung

Forschung fördern und Erkenntnisse in der Praxis zur Anwendung bringen (173): Das Vorhaben, Forschung zu fördern, wird ausnahmslos und in aller Breite unterstützt. Dabei ist die Erprobung einer autonom durchgeführten Unkrautbekämpfung auch innerhalb von Kulturpflanzenreihen sicherlich ein interessanter Ansatz, chemischen Pflanzenschutz zu verringern. Um eine hohe Akzeptanz in der Fläche zu erzielen, bedarf es aber einer intensiven und langfristigen finanziellen Förderung. Unabhängig davon erscheinen derartige Bekämpfungsansätze in Dammkulturen, wie der Kartoffel, schwierig umsetzbar. Insofern ist auch hier eine differenzierte Betrachtungsweise erforderlich.

Im NAP wurden bereits mehrfach die Möglichkeiten der Digitalisierung insb. in der Ausbringtechnik, angesprochen (Teilbreitenschaltung, Bandspritzung, Spotspraying u.a.), die bereits in den nächsten Jahren zu deutlichen Einsparungen an Pflanzenschutzmitteln führen werden. Diese Optionen gilt es unbedingt auch zu nutzen und entsprechend zu fördern.

Vorzantreiben sind Forschung und Wissenstransfer in allen Bereichen, nicht nur bei Biologicals, sondern auch im chemischen Pflanzenschutz. Denn auch hier können Produkte verbessert werden, um eine effizientere und zielgenauere Wirkungsweise zu generieren. Damit ergeben sich dringend notwendige Optionen im Resistenzmanagement, kann der Pflanzschutzeinsatz reduziert werden und trotzdem die Produktivität hochgehalten werden.

V. Finanzielle Anreize für die Landwirtschaft

GAP (200): Wir bedauern, dass die Vorschläge der ZKL in der Diskussionsgrundlage nur teilweise berücksichtigt werden. Mit der Umgestaltung der GAP muss sichergestellt werden, dass die Landwirte einkommenswirksame Zahlungen für Umweltleistungen erhalten und parallel dazu die Regelungen für die Konditionalität abgeschafft werden.

Erweiterung des GAK-Fördergrundsatzes „Erschwernisausgleich Pflanzenschutz“ (218): Ein Erschwernisausgleich sollte nicht nur in NATURA 2000-Gebieten im Falle von Verboten und Einschränkungen des PSM-Einsatzes gezahlt werden, sondern in allen Schutzgebieten des nationalen und europäischen Naturschutzrechts. Aus unserer Sicht ist dabei ein kooperativer, und auf den jeweiligen Standort zugeschnittener Natur- und Biodiversitätsschutz insgesamt nachhaltiger als pauschale Verbote.

Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel in Trinkwasserschutzgebieten fördern (224): Ordnungspolitische Maßnahmen, wie der Verzicht auf chemisch-synthetischen Pflanzenschutz in Trinkwasserschutzgebieten, stellen einen Eingriff in Eigentumsrechte dar und sind daher abzulehnen. Auch die Tatsache, dass auf ca. 10% der deutschen Ackerfläche kein Kartoffelanbau mehr möglich ist, sollte nicht unerwähnt bleiben, zumal dieses nicht ohne Auswirkungen auf die Versorgung mit günstigen und regional erzeugten Kartoffeln bleiben wird. Dementsprechend müssen entsprechende Anpassungen auf jeden Fall wissenschaftsbasiert und zudem nicht nur national umgesetzt werden. Ein angedachter Erschwernisausgleich muss etwaige Ertragsverluste vollständig kompensieren und völlig unbürokratisch konzipiert werden.

Möglichkeiten und Wirkungen ökonomischer Steuerungsinstrumente ausloten (229): Wenn über Abgaben auf Pflanzenschutzmittel nachgedacht wird, ist auch hier grundsätzlich die Ökonomie und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft mitzudenken. Bedauerlicherweise sind auch eher Fehlentwicklungen aufgrund falscher Anreize festzustellen. Die massiven Krautfäule-Ausbrüche in Dänemark, die nachweisliche Selektion von Resistenzen gegen *Phytophthora infestans*, wurde bereits angesprochen (**Anmerkungen zur Prüfung weiterer Anreize (40)**). Die dortige Herangehensweise in den Jahren 2020 bis 2022, die zwischenzeitlich auch von der dänischen Officialberatung als fahrlässig bezeichnet wird, hat in 2023 und wird auch in 2024 zu einem erheblichen Mehreinsatz von Fungiziden in mehreren Ländern in Nordwest-Europa führen, die die eingesparten Mengen in Dänemark übersteigen. Auf die Gefahr des Verlusts genetisch basierter Resistenzen wurde ebenfalls hingewiesen.

VI. Aus- und Weiterbildung

Praxisnahe Informationen zum Integrierten Pflanzenschutz erstellen und in die Breite bringen (242): Demnach bewertet das BMEL die vorliegenden, vom NAP-Beirat sowie von Bund- und Ländern anerkannten IPS-Leitlinien als praxisfern, und damit auch die IPS-Leitlinien zum Kartoffelanbau¹⁾ für die Kartoffelwirtschaft als ungeeignet. Diese pauschalen Aussagen und Behauptungen, ohne jeglichen Nachweis für deren Richtigkeit, weisen wir strikt zurück.

Wird das BMEL zusätzlich zu den bereits bestehenden Kulturarten oder sektorbezogenen IPS-Leitlinien weitere Materialien erstellen? Wie wird das BMEL sicherstellen, dass die Praxisnähe und damit auch die Akzeptanz von den Kartoffel-produzierenden Landwirten realisiert wird? Wie in den Diskussionen im NAP bereits mehrfach angesprochen, haben der integrierte Pflanzenschutz, die biologische Vielfalt und die Möglichkeiten des ökologischen Landbaus inzwischen die oberste Priorität in der Aus- und Fortbildung der Landwirte.

VII. Wertschätzung

Sensibilisierung der Verbraucher für das weniger perfekte Aussehen von Obst und Gemüse (251): Warum wird in der Initiative die Speisekartoffel nicht mit berücksichtigt? Den im Juni beschlossenen Pakt bewerten wir zwar als wichtige Initiative für mehr Wertschätzung und -schöpfung sowie gegen Lebensmittelverschwendung. Unserer Meinung greift dieser aber nicht weit genug. Denn auch die Wertschätzung beginnt auf der Produktionsfläche, spätestens am Hoftor des Landwirts, und nicht erst auf der Ebene des LEH. Gerade in Jahren enger Versorgungslagen, wie in diesem Jahr, zeigen sich auch bei Speisekartoffeln Spielräume für Ware, die trotz kleiner Mängel den Weg zum Kunden findet, ohne preislich „verschleudert zu werden“. Abnahmegarantien allein genügen daher nicht. Es müssen auch akzeptable Preise erzielt werden, um die Lebensfähigkeit der Landwirtschaft nicht zu gefährden.

Maßnahmen, Kooperationen zwischen Erzeugern sowie dem Handel, die auf eine Reduktion von Pflanzenschutzmitteln abzielen (257): Entsprechende Initiativen ohne Berücksichtigung möglicher Notwendigkeiten des Kartoffelanbau können wir keinesfalls unterstützen, weil der IPS oberste Priorität haben muss, und somit ein möglichst umfangreiches Portfolio an Maßnahmen zum Pflanzenschutz (chemisch-synthetisch, mechanisch u.a.) benötigt. Insbesondere die Einhaltung eines notwendigen Resistenzmanagements sehen wir durch verschiedene Maßnahmen des LEH gefährdet. Dazu zählen zusätzliche und wissenschaftlich unbegründete Auflagen, wie z.B. die Einschränkung der zugelassenen Wirkstoffpalette, oder die Forderung nach Sekundärstandards (Absenkung von amtlich festgelegten Rückstandshöchstgehalten).

VIII. Wertschöpfung

Aspekte der regionalen Wertschöpfung und Vermarktung mit berücksichtigen, um regionale Wertschöpfungsketten zu stärken und eine Erweiterung der Fruchtfolgen zu unterstützen (269f): Wie soll das genau passieren?

Wie in den Leitlinien dargestellt, ist die Fruchtfolge im Rahmen des IPS ein entscheidender Faktor, den Krankheitsdruck bei einigen Schaderregern zu minimieren. Die zwischenzeitliche Anpassung der GAP-Regelungen unterstützt zusätzlich diese Fruchtfolgegestaltung. Dennoch gibt es viele Faktoren, die auch eine kurzfristig-variable Ausgestaltung der Fruchtfolge erfordern (z.B. Trockenheit, Schäden durch Nässe und Frost, Schädlingsaufkommen, Vogelfraß u.a.). Auch ökonomische Zwänge können einer vorgeschriebenen Erweiterung der Fruchtfolge temporär Grenzen setzen.

In Kartoffeln müssen wir leider feststellen, dass ein vorgeschriebener Ausbau der Fruchtfolge bei weitem nicht das „Allheilmittel“ ist, um PSM-Anwendungen zu verringern oder gar zu vermeiden (z.B. *Phytophthora infestans*, Kartoffelkäfer). Das konnte in den NAP-Demobetrieben bei Kartoffeln deutlich gezeigt werden.

IX. Evaluierung, Indikatoren und Monitoring

Referenzzeitraum und Evaluierung (273): Auch bei der Evaluierung ist der Focus ausschließlich auf die Reduktion des chemischen Pflanzenschutzes gerichtet. Faktoren, wie sich damit die ökonomische Situation der Betriebe verändert, fehlen völlig und müssen bei der Bewertung als gleichberechtigte Indikatoren aufgenommen und berücksichtigt werden.

Dies gilt umso mehr, wie von der zunehmenden Zahl der betroffenen Akteure erkannt wird, dass die pauschale Reduktion um 50% der Verwendung und des Risikos von chemisch synthetischen Pflanzenschutzmitteln nicht so einfach umsetzbar ist bzw. die ökonomischen und ökologischen Konsequenzen aufgrund der Verlagerung der Produktion in andere Länder erheblich sein werden.

Indikatoren-Mix (280): Für eine aussagefähige Fortschrittmessung der Reduktion bedarf es geeigneter Indikatoren. Der Deutsche Pflanzenschutz-Index PIX enthält zielgebundene Indikatoren sowie Indikatoren ohne Zielvorgaben aus den Bereichen Verbraucherschutz, Landwirtschaft/Forstwirtschaft/Gartenbau, Gewässerschutz und biologische Vielfalt¹³). Bei der Evaluierung gehört dazu, alle Teilziele in den Blick zu nehmen, und damit auch die Zielsetzung, dass Landwirtschaft weiterhin sichere und gesunde Nahrungsmittel für alle erzeugen und tragfähig sein soll. Der Nutzen von Pflanzenschutz, hier dargestellt in den PIX-Indikatoren „Situation der Officialberatung in den Ländern“, „Ertragssicherung durch Pflanzenschutz“, „Flächeneffizienz“ oder auch „Befallsdruck“, kommt in der Gesamtbetrachtung insgesamt viel zu kurz. Zudem fehlt es an Datenmaterial zur Beurteilung. Hier muss unbedingt nachgearbeitet werden.

Monitoring ausbauen (286) / Datenbanken auf- und ausbauen (292): Was ist mit transparenten Wirkungsindikatoren gemeint?

Pflanzenschutz-Anwendungsdaten sind hoch sensible Daten. Eine Ausweitung, über den bereits gesetzlich geregelten Umfang, lehnen wir genauso ab wie einen direkten Durchgriff (online) auf einzelbetriebliche Daten.

Die von der UNIKA vertreten Akteure entlang der Wertschöpfungskette Kartoffeln setzen sich auch weiterhin aktiv dafür ein, den Schutz von Mensch, Tier und Naturhaushalt voranzubringen und zu verbessern. Leider müssen wir aber feststellen, dass viele der voranstehenden, vom BMEL favorisierten Maßnahmen in der Praxis kaum umsetzbar sind bzw. sich deren Ausgestaltung weitaus mehr an den Gegebenheiten des IPS und dem praktischen Kartoffelanbau orientieren muss. In diesem Sinne stehen wir auch künftig als Gesprächspartner zur Verfügung, um unsere Expertise lösungsorientiert einzubringen.